

Präambel

In unserer Schulvereinbarung haben wir uns auf gemeinsame Zielsetzungen und Werte verständigt. Unser geordnetes Zusammenleben, ein friedliches Miteinander und das gemeinsame Arbeiten in der Schule sind nur möglich, wenn die folgenden Regeln dieser Hausordnung anerkannt und eingehalten werden.

Schulbesuch

Der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch ist Pflicht (§ 43 SchulG)

Regelunterrichtszeiten
montags – freitags

1. Std.	07.55 – 08.40
2. Std.	08.45 – 09.30
15 Minuten Pause	
3. Std.	09.45 – 10.30
4. Std.	10.35 – 11.20
20 Minuten Pause	
5. Std.	11.40 – 12.25
6. Std.	12.30 – 13.15
Mittagspause SEK I	13.15 – 14.15
7. Std. (nur SEK II)	13.30 – 14.15
8. Std.	14.15 – 15.00
9. Std.	15.05 – 15.50

Das Schulgebäude
wird um 07.30 h geöffnet

**Verhalten
vor und nach dem Unterricht**

- Schüler, die mit Fahrrädern oder Rollern kommen, stellen diese ausschließlich auf dem kleinen Pausenhof ab. Vom Hoftor an müssen die Fahrzeuge zum Abstellplatz geschoben werden.
- Mofas, Motorroller und Mopeds werden rechts unter dem Dach des Aulavorraumes – geordnet – so abgestellt, dass der Zugang zur Aula und zum Innenhof nicht versperrt wird. Vom Hoftor an müssen die Fahrzeuge zum Abstellplatz geschoben werden.
- Roller, Skateboards und ähnliche Fahrzeuge dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler nur in der Eingangshalle oder auf dem großen Pausenhof auf. Das Betreten der Flure und Klassen ist, um Störungen zu vermeiden, erst nach dem Ende der vorhergegangenen Unterrichtsstunde gestattet.
- Bei Unterrichtsbeginn müssen alle Schüler im Klassenraum sein.
- Fachräume dürfen nur in Begleitung des Fachlehrers betreten werden.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs 5 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, meldet dies der Klassen/Kurs sprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- Nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Lernzeitbetreuung oder der AGs müssen die Schüler das Schulgelände verlassen. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen sich die SEK I Schüler – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – nicht vom Schulgelände entfernen. Nur Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen.

**Verhalten auf dem Schulgelände
und in den Unterrichtsräumen**

- Für Sauberkeit im Schulgebäude und auf den Schulhöfen ist jeder verantwortlich. Abfall gehört in die Papierkörbe. Sauberkeit der Toiletten und Toilettenvorräume sind für jeden einzelnen Schüler schon im eigenen Interesse wie auch dem der anderen selbstverständlich
- Die Unterrichtsräume sind in ordentlichem Zustand zu halten, insbesondere zu hinterlassen. Beim Wechsel in einen Fachraum und zu Beginn der 20-Minuten-Pause und nach der sechsten Stunde schließt der Fachlehrer den Klassenraum ab. Nach Unterrichtschluss sind die Stühle hochzustellen, um die Reinigung zu erleichtern.
- Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht mitgebracht werden. Bei Verlust haftet die Schule nicht.
- Ballspiele mit Softbällen auf dem großen Pausenhof und dem Sportplatz sind erlaubt. Das Klettern auf Fensterbänke, Mauern, Bäume und Zäune ist nicht gestattet (Unfallgefahr).
- Oberstufenschülern ist in den Freistunden und Pausen der Aufenthalt im Oberstufen- Aufenthaltsraum gestattet. Dies gilt auch für die Benutzung des Schüler-Internetaumes.
- Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist nicht gestattet.
- Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Elektronische Geräte aller Art (z.B. Mobiltelefone, MP3-Player, Bildgeräte) sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten und wegzupacken. Sie dürfen nur nach besonderer Anweisung des Lehrpersonals eingeschaltet werden. Filmen Fotografieren, Tonaufzeichnungen sind nicht gestattet.

Schulversäumnis - Erkrankung

1. Bei Schulversäumnis wegen Krankheit müssen die Erziehungsberechtigten der Schüler unter 18 Jahren die Schule umgehend benachrichtigen. Bei Fehlzeiten, die länger als zwei Tage andauern, ist die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Alle Fehlzeiten sind schriftlich begründet zu entschuldigen. Die Abgabe der Entschuldigung erfolgt am ersten Tag des Wiedererscheinens zum Unterricht. Für volljährige Schüler gilt Entsprechendes.
2. Muss ein Schüler wegen Erkrankung vorzeitig den Unterricht beenden, so spricht er den Fachlehrer an und benachrichtigt vom Sekretariat aus die Eltern, bevor er die Schule verlässt. Am nächsten Tag ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
3. Die Beurlaubung eines Schülers kann in begründeten Fällen vom Fachlehrer für seine Stunde, vom Klassenleiter/Jahrgangsstufenleiter bis zu zwei Tagen ausgesprochen werden. Eine Beurlaubung von längerer Dauer kann nur über die Schulleitung erfolgen; der Antrag muss rechtzeitig gestellt werden. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

Pausenordnung

1. In der 20-Minuten-Pause (11.20 – 11.40) verlassen die Schüler der Sekundarstufe I die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Pausenhöfe.
2. Der Innenhof vor dem Musiksaal sowie die Bereiche hinter dem B- Gebäude und hinter der Gymnastikhalle gehören nicht zum Bereich der Pausenhöfe.
3. Der Sportplatz kann während der 20-Minuten-Pause im Sinne des Projekts „Aktive Pause“ unter Aufsicht genutzt werden. Essen und Trinken sind dort grundsätzlich nicht erlaubt.
4. Der Kiosk ist für alle Schüler in den Pausen ab 9.30 geöffnet. Für Oberstufenschüler mit einer Freistunde auch in der Zeit zwischen den Pausen.
5. Bei Regenpause (wird durch ein dreifaches Gongsignal angekündigt) dürfen die Schüler in den Klassenräumen bleiben.

Verschiedenes

1. Für mutwillige und gedankenlos herbeigeführte Beschädigungen fremden Eigentums (Bücher, Möbel, Räume u. ä.) haften die Schüler bzw. deren Eltern.
2. Für den Bereich der Fachräume und Sportstätten gelten besondere Vorschriften.
3. Für den gebundenen Ganzttag, die Langtage und die Arbeitsgemeinschaften gelten zusätzliche Bestimmungen.

Öffnungszeiten des Sekretariats für Schüler

07.40 - 07.55
 09.30 - 09.45
 11.20 - 11.40
 13.15 - 13.30



Hausordnung

gültig ab
 August 2009